

Ebendesselben Rescript, die Vereinigung der Thierarzneischule zu Dresden mit der chirurgisch - medicinischen Academie betr., vom 21. Jan. 1817.

Auf den gutachtlichen Bericht der wegen der chirurgisch - medicinischen Academie angeordneten Commission, welche auch den die Thierarzneischule zu Dresden betreffenden Theil des ihr geschenehen Auftrags mit belobenswerther Sorgfalt und Geschicklichkeit bearbeitet hat, findet die Allerhöchste Behörde für gut, daß dieses Institut aus den Verhältnissen, in welchen es bisher gegen das Oberstallamt gestanden hat, entnommen, und dagegen mit der im Jahr 1815 errichteten chirurgisch - medicinischen Academie, als führohin dazu gehöriger Bestandtheil, verbunden werde. Der Oberstallmeister hat deshalb die nöthige Anweisung erhalten, und es werden, in Gemäßheit derselben, die in Folge des Rescriptes vom 7. Oct. 1780 von dem damaligen Cammer - Collegio dem Oberstallamte zum Gebrauch bei der gedachten Veterinär - anstalt übergebenen Gebäude mit allen Zubehörungen, auch den dabei befindlichen Wirthschaftsgärten, sammt dem darin vorhandenen Inventario an Instrumenten und Präparaten, in der nämlichen Maaße, an die Direction der chirurgisch - medicinischen Academie überwiesen werden: es ist daher diese durch die Commission wegen gehöriger Uebernahme derselben zu bescheiden.

Auch wird für genehm gehalten, daß für die Zukunft bei der Thierarzneischule ein Professor der practischen Thierheilkunde mit Sitz und Stimme bei der chirurgisch - medicinischen Academie, ein Lehrer der Zootomie und Zoophysologie, und ein Lehrer der Naturkunde und Heilmittellehre angestellt werden.

Dresden, am 21. Jan. 1817.

Aus dem Geh. Consilio.

An die wegen der chir. medic.
Academie angeordnete Commission.